

KUNDMACHUNG

Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2026-02 (Flächenwidmungsplanes) der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt das geltende örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abzuändern und neu darzustellen:

- 181. FWP-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen: Umwidmung Verkehrsfläche-öffentlich in Verkehrsfläche-privat, Ecke Tulbinger Straße / Eduard-Pollack-Straße**
- 183. FWP-Änderung, Nitzing Anpassung Straßenfluchtlinie Weitenfeldstraße gem. Naturstand**
- 184. FWP-Änderung, Tulln, multifunktionale Sporthalle, Bauland-Sondergebiet (BS) mit Nutzungsfestlegung „Freizeit- und Sporteinrichtungen“**

Die Entwürfe werden gemäß § 25 im Sinne des § 24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 12. Juni 2026 bis 27. Juli 2026

im Stadtbauamt Tulln (2. Stock, Zimmer 02) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Für den Bürgermeister:



Angeschlagen am 12. Juni 2026
Abgenommen am 27. Juli 2026